

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.04.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Büro der Bürgerbeauftragten	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0081 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111700 Kostenstelle: 711-001-1009 Kostenträger: 1117-13		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6861000		

Betreff: Antrag zur Anregung von BürgerInnenbeteiligung (Quorumsantrag) zum
Bebauungsplan N 8.4.4 - Kastanienallee/ Elfeicher Weg -

Vorlage vom: 21.04.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Antrag zur Anregung von BürgerInnenbeteiligung zur Kenntnis.
2. Der Magistrat beschließt eine zusätzliche, freiwillige Beteiligung in Form einer Informationsveranstaltung, welche zusammen mit der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden über den Entwurf des Bebauungsplans und die dem zugrunde liegenden Gutachten nochmals ausführlich informiert. Anschließend besteht im Rahmen der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung die reguläre Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.
3. Die anfallenden Kosten für eine zusätzliche Informationsveranstaltung werden aus dem Gesamtbudget für Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung (s.o.) aus dem laufenden Haushaltsansatz 2021 gedeckt.

4. Der Vorhabensteckbrief (Anlage) wird für die Vorhabenliste aktualisiert.

Anlagen: Vorhabensteckbrief

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.04.2021

Im Rahmen der Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist es möglich, über einen Antrag aus der Bürgerschaft Beteiligung zu einem städtischen Vorhaben anzuregen (sog. Quorumsantrag). Hierzu muss das Vorhaben auf der Vorhabenliste eingestellt sein. In den Leitlinien ist geregelt, dass bei erfüllen des erforderlichen Unterschriftenquorums in den politischen Gremien über den Antrag zur Anregung von BürgerInnenbeteiligung entschieden wird.

Zulässigkeit des Antrags zur Anregung von Bürgerbeteiligung:

Für das Vorhaben „Bebauungsplan N 8.4.4“ ist am 19. Februar 2021 fristgerecht der Antrag zur Anregung von BürgerInnenbeteiligung im Magistrat eingegangen. Mit dem Antrag wurden 514 gültige Unterschriften eingereicht. Für das Gebiet Nord, in welchem sich das Vorhaben befindet, sind 285 Unterschriften erforderlich. Somit wurde das Unterschriftenquorum erreicht.

Ausgangslage:

Auf einem privaten, nicht öffentlich zugänglichen und derzeit als Grün- und Wasserfläche genutzten Grundstück zwischen Kastanienallee im Süden, Elfeicher Weg im Norden und Biergarten im Westen möchte der Vorhabenträger - die Projekt Kastanienallee am Teich GmbH & Co - Wohnbebauung in verschiedenen Einfamilienhaustypen errichten.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.08.2019 dem mit den städtischen Ämtern abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers zur Realisierung einer Wohnnutzung in Form von Wohneinheiten in Reihen-, Doppel- und Einzelhäusern zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Projekt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 8.4.4 – Kastanienallee / Elfeicher Weg – zu schaffen. Am 27.05.2020 hat der Magistrat dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Baugesetzbuch beschlossen.

Stand des Verfahrens:

Der erste Verfahrensschritt, die „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung“, wurde vom 08.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020 durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden die Planungsunterlagen öffentlich ausgelegt und die Bürgerinnen und Bürger hatten Gelegenheit, Anregungen und Vorschläge zur Planung beim Stadtplanungsamt abzugeben. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Planungsunterlagen gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausschließlich im Internet zur Einsichtnahme bereitgestellt. Dies umfasste ein Textdokument zu den Zielen und Zwecken der Planung mit Umweltbericht, einen Bebauungsplanvorentwurf, den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen aus dieser ersten Beteiligungsstufe wird die Planung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und den städtischen Ämtern derzeit weiter ausgearbeitet.

Das Ergebnis der Bearbeitung mündet schließlich in einen Bebauungsplanentwurf. Dieser wird der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt. Mit der Zustimmung zu diesem Entwurf (Offenlagebeschluss) wird gleichzeitig die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen beschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann während der einmonatigen Auslegungsfrist nochmals Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung

abzugeben. Diese zweite Stufe der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in diesem Verfahren noch nicht durchgeführt.

Ziele des Beteiligungsprozesses und Gegenstand der Beteiligung:

Der Quorumsantrag nennt als Ziel der Bürgerbeteiligung den Verzicht auf die geplante Bebauung des Grundstückes. Diese Entscheidung kann nicht Bestandteil des Beteiligungsprozesses sein, weil sie letztendlich von der Stadtverordnetenversammlung getroffen wird. Diese kann den vorgelegten Bebauungsplanentwurf zur Satzung beschließen oder dies ablehnen. Im Rahmen der zusätzlichen Beteiligung können daher nur nochmals Anregungen und Stellungnahmen aus der Bürgerschaft gesammelt werden, die die Wissensgrundlage für die zu treffende Entscheidung verbreitern. Mit den bereits eingegangenen und im Internet veröffentlichten umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen bereits zahlreiche fachliche Einschätzungen zu diesem Vorhaben vor. Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit dem Aufstellungsbeschluss vom 29.08.2019 sowie der Zustimmung zum vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers zur Realisierung einer Wohnnutzung die Zielsetzung für die Weiterbearbeitung des Bauleitplanverfahrens vorgegeben.

Durchführung der zusätzlichen freiwilligen Beteiligung von BürgerInnen:

Aufgrund der andauernden Ausnahmesituation durch die Covid-19-Pandemie kann eine Bürgerversammlung, wie im Quorumsantrag vorgeschlagen, derzeit wahrscheinlich nur in einem Online-Format durchgeführt werden. Die ebenfalls vorgeschlagene Beteiligungsmaßnahme Infoladen ist angesichts des fortgeschrittenen Verfahrens und der beschriebenen Stufe der Beteiligung keine geeignete Beteiligungsmethode. Für den zeitlichen Ablauf eines zusätzlichen Beteiligungsprozesses besteht daher die folgende Möglichkeit:

Die zusätzliche Beteiligung wird zusammen mit der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger werden über den Entwurf des Bebauungsplans und die dem zugrunde liegenden Gutachten nochmals ausführlich informiert. Zu diesem Stand der Planung können dann im Rahmen des zusätzlichen Beteiligungsangebotes Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Wie wird mit den Ergebnissen der Beteiligung umgegangen?

Die in der zweiten Stufe der Beteiligung eingegangenen Anregungen werden gesammelt, geordnet und fachlich bewertet. Als Ergebnis entsteht eine sogenannte Abwägungstabelle, die der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Beschlussvorlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Entscheidungsprozess

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, welche Anregungen in das Planwerk aufgenommen werden und fasst einen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan. Das Ergebnis der Abwägungsentscheidung wird der Öffentlichkeit, die zuvor im Rahmen der formellen Beteiligung Stellungnahmen abgegeben hat, gesondert mitgeteilt. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Dezernat I

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin